

Die Wirtschaftskrise zieht drastische Einschnitte auf dem Arbeitsmarkt nach sich. Unternehmer und Beschäftigte mussten dies in den vergangenen Monaten vielfach am eigenen Leib erfahren. Der Beratungsbedarf für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist so erheblich angewachsen. Arbeitnehmer müssen bei bevorstehenden oder bereits erfolgten Kündigungen oder Arbeitsvertragsänderungen zielführend beraten werden. Unternehmer benötigen Hilfe bei wirtschaftlich unausweichlichen Restrukturierungsmaßnahmen. Diese Beratung zu leisten liegt in der Kompetenz der Mitglieder des im Juli 2007 gegründeten *Arbeitskreis der Fachanwälte für Arbeitsrecht in Niederbayern e.V.* .

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualifikation seiner Mitglieder durch interne Fortbildung weiter zu fördern, um so den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern noch effektiver gerecht zu werden. Die Mitglieder des Vereins sind ausschließlich Fachanwälte für Arbeitsrecht, denen die Rechtsanwaltskammer nach Nachweis ihrer besonderen praktischen und theoretischen Kenntnisse die Befugnis verliehen hat, die Bezeichnung: *Fachanwalt für Arbeitsrecht* zu führen. Die Fachanwälte sind gesetzlich einer streng geprüften Pflicht zur Fortbildung, die jährlich nachgewiesen werden muss, unterworfen.

Der Arbeitskreis versteht sich auch als Informationsplattform und Angebot für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um den Einstieg in die juristische Beratung und die Wahl des richtigen Beraters zu erleichtern (www.arbeitsrecht-ndb.de).